

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des
Kulturreferats für die Jahre 2017 - 2021
und Stellungnahme zu den Anregungen
der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10359

4 Anlagen:

1. Auszug aus Investitionsliste 1
2. Auszug aus Investitionsliste 2
3. Auszug aus Investitionsliste 3
4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.11.2017 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 – 2021 (Programmwurf, Variante 630) entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 vorgesehen.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 15, 20 und 25 werden unter Ziffer 4 dieser Vorlage behandelt.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2017 – 2021

Die Investitionsmaßnahmen wurden im Programmwurf in drei Investitionslisten gegliedert:

Die Investitionsliste 1 enthält die Baumaßnahmen, die im Programmzeitraum als finanziell gesichert angesehen und verwirklicht werden können. Die Investitionsliste 2 enthält weitere dringliche Maßnahmen, die jedoch finanziell nicht gesichert sind. In die Investitionsliste 3 wurden alle sonstigen Vorhaben aufgenommen, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ab dem 01.01.2012 im Rahmen des „Münchener Facility Management (mfm)“ alle Objekte mit Ausnahme der Objekte, die einem Betrieb gewerblicher Art mit eigenem Buchungskreis und/oder einer Stiftung gehören, dem Kom-

munalreferat zugeordnet wurden. Im vorliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats finden sich daher nur noch die Baumaßnahmen des Münchner Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und der Münchner Stadtbibliothek. Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich in den Investitionslisten 1, 2 und 3 im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

Investitionsliste 1:

Museen, Baumaßnahmen

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, GI u. UMB,
2. BA Finanzrahmen Kämmerei (3200.7520)

Städtische Galerie im Lenbachhaus, Generalinstandsetzung/Schlussrechnungen
(3210.7530)

Münchner Stadtbibliothek, Grunderwerb

Stadtteilbibliothek Bogenhausen, Ankauf von Ersatzflächen (3520.7660)

Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)

Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)

Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)

Münchner Volkshochschule GmbH, Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung (3500.3851)

Investitionszuschuss für Räume im künftigen Stadtteilzentrum Moosach/Geschichtssammlung (3500.7580)

Investitionszuschuss für Räume in der künftigen Aussenstelle Oertelplatz
(3500.7610)

Sonstige Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen/Technikpool
(3330.3871)

Investitionszuschuss an Internationale Jugendbibliothek (3550.3871)

Investitionszuschuss an die Bayer. Volkssternwarte (3550.3873)

Investitionsliste 2:

Münchner Stadtbibliothek

Sanierung Stadtteilbibliothek Bogenhausen (3520.7640)

Sanierung Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8 (3520.7600)

Baumaßnahme Stadtteilbibliothek Trudering (3520.7520)

Investitionsliste 3:

Münchner Volkshochschule GmbH

Außenstelle Freiham, Investitionszuschuss (3500.7540)

Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss an die Stiftung Literaturhaus zur Umrüstung LED (3550.3872)

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben den Bauprojekten der Investitionslisten 1, 2 und 3 zugestimmt. Die Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein. Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den strategischen Leitlinien B.4 Wissens-, Kultur-, Kreativitäts- und Innovationsstandort und B.5 Attraktivität und Aufmerksamkeit sowie der fachlichen Leitlinie 12. In den Fällen, in denen dies angezeigt ist, wird gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat (als Bauherr nach mfm) der Einsatz von Städtebaufördermitteln geprüft.

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2017 – 2021, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlagen 1, 2 und 3). Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Für alle Einzelmaßnahmen (Investitionsliste 1) sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2016 bereitgestellten Ausgabemittel, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2017 – 2021 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2022 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

Das Baureferat teilte mit, dass bei Objekten, für die der Baubeginn in den Jahren 2018 – 2021 vorgesehen ist, die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik zeitgerecht erarbeitet werden können, wenn hierzu alle sachlichen Voraussetzungen, wie Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes, Klärung der Grundstücksfragen und dergleichen, gegeben sind. Dies gilt auch für die Baureife. Die für das Jahr 2018 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte können voraussichtlich bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet werden. Soweit Verwaltungsverfahren notwendig sind, werden diese voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen.

2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen, Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.2.1 Bau- und Grunderwerbsmaßnahmen des Kulturreferates

UA 3200 Münchner Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau/ 2. BA , Finanzrahmen Kämmerei

Nach den Grundsatzbeschlüssen des Kulturausschusses und der Stadtratsvollversammlung vom 12.07./ 25.07.2012 zur Sanierung des Münchner Stadtmuseums wurde vom gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschuss und der Stadtratsvollversammlung am 12.12./ 18.12.2013 das aktualisierte Nutzerbedarfsprogramm beschlossen und das Baureferat mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 29.07.2015 dem Ergebnis des VOF-Verfahrens zugestimmt und das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanung und das Kommunalreferat mit der Herbeiführung des Projektauftrages beauftragt. Erstmals wurde ab dem MIP 2015 – 2019 eine grob überschlägige Kostengrößenordnung für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 200 Mio.€ auf der Basis des o. g. Beschlusses von der Stadtkämmerei

in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Die Planungskosten und Raten wurden vom Baureferat angepasst. Eine Aussage zu den weiteren MIP-Raten des Baureferates kann erst im Zuge des Projektauftrages erfolgen, der in 2018 dem Stadtrat vorgelegt wird.

UA 3210 Städtische Galerie im Lenbachhaus

3210.7530 (001) Generalinstandsetzung

Nach der Generalsanierung ab März 2009 wurde die Galerie im Lenbachhaus am 08.05.2013 wiedereröffnet. Im fortgeschriebenen Mehrjahresinvestitionsprogramm sind die restlichen Mittel für die noch offenen Schlussrechnungen in Höhe von 500 Tsd.€ in 2017 und 200 Tsd.€ in 2018 nach Vorgabe des Baureferates eingestellt.

UA 3520 Stadtbibliotheken

3520.7660 (8) Stadtteilbibliothek Bogenhausen (Grunderwerb)

Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 24.05.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2017 ist im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 1.995.000 € für den Teileigentumserwerb von Ersatzflächen durch das Kommunalreferat in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes veranschlagt. Das Sanierungsprojekt und die Einrichtungserneuerung der bestehenden Stadtteilbibliothek Bogenhausen sind in Investitionsliste 2 enthalten (siehe Seite 8).

Nachrichtlich zum Projekt „Neubau Münchner Volkstheater“

Der Neubau des Münchner Volkstheaters ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates unter der Maßnahme Nr. 0640.3014 Rangfolge Nr. 305 mit Gesamt-

kosten von derzeit 115 Mio.€ enthalten und wird in den dortigen Fachausschuss zur Beratung des MIP 2017 – 2021 eingebracht.

Zur Information des Kulturausschusses werden hier die aktuellsten Fakten zu diesem Projekt nochmals kurz dargestellt:

Mit Beschlusslage vom 16.12.2015 bzw. 16.03.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrates noch einmal seine Entscheidung bekräftigt, die weiteren Standortplanungen für die Münchner Volkstheater GmbH auf das Viehhofgelände auszurichten und das Projekt über einen Generalübernehmer durchzuführen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 wurde das Baureferat beauftragt, für das Projekt ein Generalübernehmer (GÜ)-Vergabeverfahren zu veranlassen. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, ist die weitere Befassung des Stadtrates noch in diesem Jahr vorgesehen.

2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat

UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)
Das Volkstheater wurde im Jahr 2002 teilweise umgebaut (Foyer und kleine Bühne). Im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgte seitdem bis 2012 die unveränderte Fortschreibung der Jahresraten von 55 Tsd.€.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 wurde der Investitionszuschuss der Münchner Volkstheater GmbH ab 2013 neu festgelegt. Demnach beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 die dauerhafte Investitionszuschusspauschale 100 Tsd.€ jährlich zur Finanzierung des Ersatzinvestitionsbedarfs für technische Geräte und Kleinumbauten. Bezüglich der Baumaßnahme wird auf Seite 4/5 verwiesen.

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd.€ jährlich zur Finanzierung der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an Deutsches Theater München Betriebs-GmbH
Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt auch nach der Sanierung und erfolgter Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Frühjahr 2014 für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd.€ bei bestimmten technischen Anlagen.

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche Investitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd.€ beschlossen.

3500.7580 (002) Investitionszuschuss für die Räume im Stadtteilzentrum Moosach und Geschichtssammlung

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 18.07.2013 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 wurde eine Entscheidung zur Errichtung eines Stadtteilzentrums der Münchner Volkshochschule in Moosach, in dem auch Räumlichkeiten für die Moosacher Geschichtssammlung berücksichtigt sind, herbeigeführt. Die Münchner Volkshochschule wird das Gebäude nach dessen Fertigstellung anmieten. Bauherr und Vermieter ist die GWG. Für die Erstausrüstung der Räume wurde ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 208 Tsd.€ bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von Übergabe und Mietbeginn voraussichtlich 2018.

3500.7610 (003) Investitionszuschuss für die Aussenstelle Oertelplatz

Der Münchner Volkshochschule wird im Rahmen der Anmietung von Räumlichkeiten für ein künftiges Stadtteilzentrum am Oertelplatz entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 227 Tsd.€ gewährt, wofür im Haushaltsjahr 2018 eine entsprechende Rate in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt ist. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von Übergabe und Mietbeginn.

UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.3871(001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen/Technikpool

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 50 Tsd.€ ab 2016 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015).

UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.3871 (002) Internationale Jugendbibliothek Investitionszuschuss

Für die Erweiterung des Storage Systems (Datenbank-Management-System) ist in 2017 ein Investitionszuschuss an die Internationale Jugendbibliothek in Höhe von 40 Tsd.€

in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.
3550.3873 (003) Investitionszuschuss an die Bayer. Volkssternwarte
Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 15.09.2016 und der
Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.2016 ist im Haushaltsjahr 2017 ein
einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 28 Tsd.€ an den Bayerische
Volkssternwarte München e.V für den Einbau eines Lifts zur besseren Erreichbarkeit der
Plattform in der Sternwarte eingestellt.

2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Die veranschlagten Ansätze für das bewegliche Vermögen wurden bereits im Vorfeld mit
der Stadtkämmerei behandelt.

Insbesondere sind im Bereich des beweglichen Vermögens auch die Mittel für die
folgenden Denkmäler enthalten:

Denkmal Familie Mann (230 Tsd.€, enthalten im Ansatz „Freie Kunst im
öffentlichen Raum“, UA 3000)

Denkmal zur Bücherverbrennung am Königsplatz/NS-Dokumentationszentrum
(140 Tsd.€, UA 3212)

Realisiertes Denkmal am OEZ zum Gedenken an die Opfer des Amoklaufs (199 Tsd.€
in 2017, UA 3000)

Formen des Gedenkens an die Opfer des NS-Regimes (225 Tsd.€ für ein
Namensdenkmal, UA 3410).

Abgesehen von den unveränderten Fortschreibungen sind im Bereich des beweglichen
Vermögens folgende wesentlichere Veränderungen zu erwähnen:

- Nach Wiedereinzug der Stadtteilbibliothek Neuaubing in den angemieteten
Neubau im Paul-Ottmann-Zentrum voraussichtlich in 2020 sind lt. Beschluss
des Kulturausschusses / der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.7.2017/
26.07.2017 investive Mittel für Interimskosten, Beschaffung eines weiteren
PKW' s sowie in 2020 Mittel für die Erneuerung der Bibliothekseinrichtung in
Höhe von 800.000 € in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen
worden.
- Zur Erneuerung der Bibliothekseinrichtung in der Stadtteilbibliothek Fürstenried
sind in 2019 einmalig Mittel in 0,00 Höhe von 800 Tsd.€ eingestellt (lt. Beschluss
des Kulturausschusses / der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2017/
26.07.2017).
- Für die dringend notwendige Ersatzbeschaffung eines Bücherbusses ist im
Bereich der Bibliotheken im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag von 670 Tsd.€
enthalten.
- Im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Kunstlagerflächen für die Städt.
Galerie im Lenbachhaus (lt. Beschluss des Kommunalausschusses / der
Vollversammlung des Stadtrates vom 23.05.2017/ 28.06.2017) fallen in 2017
Kosten von rd. 169 Tsd.€ für die Installation einer Alarmanlage an.

- Die investiven Mittel für das Valentin-Karlstadt-Musäum, das ab 2018 in einen städt. Betrieb gewerblicher Art überführt wird, werden erst über den Schlussabgleich 2018 in den Haushalt eingestellt und sind in der vorliegenden MIP-Variante 630 noch nicht aufgeführt (25 Tsd.€ dauerhaft für Einrichtung, IT/Software, Kunst- und Sammlungsgegenstände sowie zusätzlich in 2018 einmalig 14 Tsd.€ für Arbeitsplatzeinrichtungen).

Im Übrigen werden grundsätzlich wesentliche größere Veränderungen im Bereich des beweglichen Vermögens dem Stadtrat per Einzelbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

2.3 Erläuterung der Einzelmaßnahmen, Investitionsliste 2 (Anlage 2)

UA 3520 Stadtbibliothek

3520.7640 (601) Sanierung Stadtbibliothek Bogenhausen

Die Stadtteilbibliothek Bogenhausen am Rosenkavalierplatz 16 wurde am 01.10.1984 im Teileigentum erworben. Die Bibliothek muss altersbedingt umfassend saniert werden (Sanitäranlagen, Bodenbeläge, Deckenerneuerung, Zugang für die Rückgabe der Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten). Seit März 2015 liegt ein Untersuchungsauftrag an das Baureferat vor. Derzeit laufen durch die eingeschalteten Planungsbüros die Grundlagenermittlung und Untersuchungen. Eine schon seit Jahren dringend notwendige Dachsanierung oberhalb der Bibliothek konnte in 2016/2017 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Der Erwerb einer Ersatzfläche im Teileigentum ist bereits in Investitionsliste 1 des vorliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramms eingestellt.

3520.7600 (602) Sanierung Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 wurde die Bedarfsanmeldung für die Generalsanierung der Stadtteilbibliothek und der MVHS im Stadtbezirk Sendling zur Kenntnis genommen. Es soll nun als nächster Schritt durch das Kommunalreferat noch in 2017 der Beschluss zum Projektauftrag in den Stadtrat eingebracht werden. Die Maßnahme wurde im Hinblick auf den geplanten Projektauftrag bereits vorsorglich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit Planungsmitteln angemeldet. Die Fortschreibung der Raten durch das Baureferat erfolgt mit dem Projektauftrag.

3520.7520 (603) Stadtteilbibliothek Trudering

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15.Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat das Sozialbürgerhaus 14/15 auf dem Grundstück U/S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Es muss aber erst geprüft werden, ob der Flächenbedarf für das Sozialbürgerhaus unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose und dem Flächenbedarf des Kulturreferates an diesem Standort gedeckt werden kann. Eine

Stadtratsbefassung dazu ist für Herbst 2017 vorgesehen. Von Seiten des Kulturreferates wird an dem Standort in jedem Fall festgehalten.

Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat. Das Baureferat hat in der Fortschreibung die Umstufung von Investitionsliste 3 nach 2 vorgesehen.

2.4 Erläuterung der Einzelmaßnahmen, Investitionsliste 3 (Anlage 3)

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH

3500.7540 (901) Außenstelle Freiham, Investitionszuschuss

Für die Erstausrüstung der künftigen Außenstelle der Münchner Volkshochschule in Freiham fallen einmalig Anschaffungskosten für bewegliche Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca. 170 Tsd.€ an. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2009 beschlossen, diesen erforderlichen Betrag aus dem Finanzmittelbestand bereitzustellen. Die Ausreichung des Investitionszuschusses ist abhängig von der Übergabe und der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten und gegenwärtig im Haushaltsjahr 2018 in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt. Die Volkshochschule soll integriert in die Wohnbebauung des WA 19 realisiert werden. Nach derzeitigem Zeitplan soll diese bis 2022 fertiggestellt werden.

UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.3872 (004) Stiftung Literaturhaus, Investitionszuschuss Umrüstung LED

Die Stiftung Literaturhaus hat für 2017 einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 120 Tsd.€ (50% des Kostenvoranschlages über 240 Tsd.€) für die Umrüstung der Veranstaltungsräume auf LED-Beleuchtung u. a. aus Energiespargründen beantragt. Die Stadt München hat sich auch bereits bisher bei verschiedenen Investitionen im Literaturhaus mit 50% an den Kosten beteiligt.

Die Stadtkämmerei hat den Investitionszuschuss zunächst nur in Investitionsliste 3 (Anmeldung des Kulturreferates in Investitionsliste 1) aufgenommen mit der Vorgabe, dass zuerst Fördermöglichkeiten über Klimaschutzprogramme der Stadt München und des Bundes zu prüfen sind und über eine Umstufung entschieden wird, wenn diese Programme nicht greifen sollten.

3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2017 – 2021 des Kulturreferates

Nachfolgend werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2017 – 2021 enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden. Bei den nachfolgend genannten Vorhaben sind auch Maßnahmen aus dem Beschluss „Große Vorhaben“ der Stadtkämmerei aufgeführt.

Kreativquartier

Die beiden denkmalgeschützten Hallen, die Jutier- und Tonnenhalle, der sog. Kreativpark im Zentrum des geplanten Kreativquartiers sollen künftig kulturell und kreativwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden das Zentrum des etwa 20 Hektar großen Geländes zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße. Dort wird in Zukunft Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissenschaft verbunden werden. Das von der Broszat/Delazer/Kraft GbR als Ergebnis einer Ausschreibung auf der Grundlage des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm sowie der Raumprogramme erarbeitete Betriebskonzept wurde mit Beschluss vom 28.09.2016 zusammen mit dem vom Baureferat erarbeiteten Sachstandsbericht zur baulichen Bestandsuntersuchung vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Jährlichen Gesamtbetriebskosten von rund 4,7 Mio € stehen Einnahmen in Höhe von 2,66 Mio € gegenüber, so dass einschließlich des kleinen Bauunterhalts ein jährlicher Zuschussbedarf von rund 2,3 Mio € besteht. Der Beschluss bildet die Grundlage für die vom Kommunalreferat beim Baureferat beauftragten Generalplanungsleistungen, die Vorentwurfsplanung für die General-instandsetzung und den Umbau der Jutier- und der Tonnenhalle mit Neubau einer Tiefgarage. Das Kulturreferat hat unter Einbeziehung eines externen Fachberaters die Ausstattungsstandards für die beiden Hallen formuliert. Die auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Betriebskonzepts, des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms sowie der Raumprogramme erfolgende Generalplanung wird Ende 2017 abgeschlossen sein. Das Kulturreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft sind als Nutzerreferate in die Bauherrnbesprechungen sowie fallweise in die Projektsteuerungstermine eingebunden. Das Baureferat wird die Ergebnisse der Generalplanung im 1. Quartal 2018 dem Stadtrat vorstellen und auf der Grundlage der dadurch erstmals vorliegenden konkreten Zahlen zum Investitionsvolumen für die Sanierung und die bauliche Adaptierung und Modifizierung der beiden Hallen sowie den Bau der Tiefgarage den Projektauftrag beantragen. Eine – unverbindliche – Schätzung der Stadtkämmerei ging (Stand: 2014) von einem Investitionsvolumen von 50 bis 70 Mio. € aus. Zeitgleich wird unter Federführung des Direktoriums ein Beschluss zur Gründung der Kreativpark GmbH einschließlich der Festlegung der Organe der städtischen GmbH und der Ausschreibung der Gründungsgeschäftsführung in den Stadtrat eingebracht werden. Für die Maßnahme sind Planungskosten in Höhe von 1 Mio.€ im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 des Kommunalreferats (Investitionsliste 1 Maßnahme Nr. 8800.7590 Rangfolge Nr. 7) eingestellt, die Kosten für die Generalplanung werden aus dem Ansatz für vorlaufende Planungskosten des Baureferats bestritten.

Interimslösung für das Münchner Stadtmuseum/

Unterbringung von Sammlungsgegenständen und Personal

Für das Projekt Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums ist die Vorplanung abgeschlossen. Der Nutzerbedarf ist umgesetzt.

Der Stadtrat wird im 1.Quartal 2018 mit dem Beschluss über den Projektauftrag befasst. Der Ausstellungsbetrieb am Jakobsplatz wird für die Interimszeit eingestellt, die Ge-

bäudeteile müssen komplett geräumt werden.

Für die Unterbringung der Objekte und des Personals wird ein Interimsstandort benötigt. Dort wird ein Depot entstehen, an dem während der Sanierung des Museums gearbeitet werden kann. Zeitgleich mit der oben genannten Beschlussvorlage wird in den Stadtrat auch ein Grundsatzbeschluss „Interimslösung für das Münchner Stadtmuseum/ Unterbringung von Sammlungsgegenständen und Personal“ mit einem Entscheidungsvorschlag und Kostenangaben eingebracht.

Münchner Volkshochschule GmbH – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Trudering

Für die Münchner Volkshochschule GmbH besteht zur Versorgung der Bevölkerung im Münchner Osten der Bedarf für einen Standort in Trudering in unmittelbarer S- und U-Bahnnähe, der neben den Bürgerinnen und Bürgern aus Trudering auch für die Bürgerinnen und Bürger aus Riem, Berg am Laim und Waldtrudering gut erreicht werden kann. Hierzu bestehen Überlegungen, zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Stadtteilbibliothek auch eine Außenstelle der MVHS in einem Neubau südlich des Truderinger Bahnhofs einzurichten. Grundsätzlich strebt die Münchner Volkshochschule GmbH eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird. Eine Stadtratsbefassung zum Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem ist durch das Kommunalreferat im Herbst 2017 vorgesehen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive besteht für die Münchner Volkshochschule zudem auch die Möglichkeit, innerhalb des vorgesehenen Bildungscampus und Sportpark/Technologiepark West in der Messestadt Riem eine Außenstelle einzurichten. Der Stadtrat genehmigte das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.09.2016.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Münchner Volkshochschule GmbH – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort am Hanns-Seidel-Platz (Neuperlach)

Der Stadtrat wurde in der Vollversammlung am 05.10.2006 über den Bedarf der Münchner Volkshochschule GmbH am Standort Hanns-Seidel-Platz informiert. Aufgrund des nun vorliegenden Wettbewerbsergebnisses wird die Münchner Volkshochschule GmbH ihre Bedarfsmeldung einschließlich der Angaben zu den finanziellen Auswirkungen im Rahmen der federführend vom Kommunalreferat vorgesehenen Vorbereitung einer Investorenausschreibung überarbeiten. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Sanierung Stadtteilbibliothek und MVHS Sendling (Albert-Roßhaupter-Str.8)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 wurde die Bedarfsanmeldung für die Generalsanierung der Stadtteilbibliothek und der MVHS im Stadtbezirk Sendling zur Kenntnis genommen. Es soll nun durch das Kommunalreferat

der Beschluss zum Projektauftrag in den Stadtrat eingebracht werden. Im Hinblick auf diesen geplanten Projektauftrag hat das Baureferat bereits vorsorglich Planungsmittel bei der Maßnahme für 2017 in Höhe von 100 Tsd.€ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet (s. Investitionsliste 2, Maßnahme-Nr. 3520.7600 Rangfolge-Nr.602).

Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird auch ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein.

Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing

Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. Nach erforderlichen Vorklärlungen insbesondere zu bestehenden Mietsituationen ist als weiterer Schritt das Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen und darauf aufbauend ein Untersuchungsauftrag an das Baureferat zu erteilen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Kulturausschusses vom 16.01.2014 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2014 das Nutzerbedarfsprogramm samt Kostenauswirkungen für eine neue Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem zur Kenntnis genommen und das Kulturreferat beauftragt, die Einrichtung einer Stadtteilbibliothek im Zuge der weiteren Planungen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2065 zu prüfen und nochmals zur Entscheidung vorzulegen. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2014 wurde die GEWOFAG als Bauträger für dieses Grundstück bestimmt. Sie wird auch die dort vorgesehenen Gemeinschaftseinrichtungen – somit auch die Bibliothek – errichten. Nach dem Grundsatzbeschluss für die Einrichtung der Stadtteilbibliothek soll als nächster Schritt ein Finanzierungsbeschluss für die Bibliothek im Gebäude der GEWOFAG am Quartiersplatz Ost (Messestadt) folgen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Freimann (Bayernkaserne)

Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwicklungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm samt Kostenschätzung genehmigt. Das Planungsreferat wurde gebeten, im Planungsgebiet „Bayernkaserne“ einen Standort für eine Bibliothek sowie Räumlichkeiten für die Münchner Volkshochschule GmbH vorzusehen. Eine Befassung des Stadtrates mit dem Bedarf und der Finanzierung auch für die MVHS erfolgt zur gegebenen Zeit.

Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham

Freiham Nord wird als neues Stadtquartier im Münchner Westen bis zum Jahr 2030 Platz für insgesamt ca. 8.000 Wohnungen und über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bieten. In der geographischen Mitte des neuen Stadtquartiers Freiham, im

WA 7, soll das Quartierszentrum entstehen, in dem verschiedene kulturelle und soziale Nutzungen untergebracht werden. Der Bereich „WA 7“ wird von der GEWOFAG errichtet. Hierfür wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt.

Im Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 wurden die dort geplanten kulturellen Einrichtungen „Stadtteilkulturzentrum“ und „Stadtteilbibliothek“ näher beschrieben und die vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Anforderungen der verschiedenen städtischen Nutzungen im WA 7 zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA 7 zu entwickeln und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.

Musikproberäume und Räume für die MVHS im Bereich „Ratzingerplatz“

Nach Umsetzung der städtebaulichen Planungen für den Ratzingerplatz werden die dortigen dringend benötigten und sehr gut ausgelasteten sieben Musikübungsräume wegfallen. Als Ersatz sollen im Bereich des Planungsgebiets „Ratzingerplatz“ liegenden neuen Gymnasium oder in der dortigen Grundschule Musikübungsräume sowie Räume für die MVHS vorgesehen werden. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 24.05.2017/ der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2017 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Genehmigung der Nutzerbedarfe für Räumlichkeiten der MVHS sowie zwölf Musikproberäume gefasst und das RBS gebeten, die Räume in den geplanten Schulen zu berücksichtigen. Für die MVHS wird ein im Laufe der weiteren Planungen noch zu ermittelnder Investitionszuschuss für finanzielle Mehraufwendungen erforderlich sein. Das Kulturreferat wird den Stadtrat zu gegebener Zeit mit einer anteiligen Finanzierung befassen.

Musikproberäume Hansastraße

Mit Beschluss des Kulturausschusses am 09.07.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2015 wurde der Nutzerbedarf für 10 Musikproberäume in der Adi-Maislinger-Straße genehmigt und das Kommunalreferat u.a. gebeten, das Bauprojekt umzusetzen und das Baureferat umgehend mit der Vorplanung einschl. Kostenermittlung zu beauftragen.

Das Flurstück in der Adi-Maislinger-Straße, das benötigt wird, um die Musikproberäume in der Nähe der Hansastraße zu realisieren, wurde 2017 vom Kommunalreferat aus dem Treuhandvermögen der MGS in das städtische Grundvermögen rücküberführt. Das Kommunalreferat erteilte dem Baureferat bereits den Auftrag für die Vorplanung. Das Baureferat präsentierte, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten, einige Vorentwürfe, die derzeit konkretisiert werden.

Als nächster Schritt ist unter Federführung des Kommunalreferates der Stadtrat mit dem Projektauftrag zu befassen.

Hausmeistervilla der Pasinger Fabrik

Das sanierungsbedürftige Wohnhaus (ehemaliges Wohnhaus des Fabrikanten Ritter neben der Pasinger Fabrik) ist nach Einführung des Münchner Facility Managements „mfM“

dem Kommunalreferat vermögensrechtlich zugeordnet. Hierfür gilt die Beschlusslage zur „Kulturentwicklung Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing“, wonach Vorschläge für kulturelle Nutzungsvorstellungen dem Stadtrat unterbreitet werden sollen. Beabsichtigt ist eine kombinierte Nutzung mit Atelier- und Kursräumen sowie eine Gästewohnung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die kulturelle Bedarfsanmeldung vom Stadtrat genehmigt.

Die Voruntersuchungen des Baureferats ergaben, dass eine Sanierung des Gebäudes mit Unterbringung der Räume zur kulturellen Nutzung als unwirtschaftlich einzustufen ist. Es wurde vereinbart, dass das Kommunalreferat eine Beschlussvorlage fertigt, in der die Untersuchungsergebnisse erläutert werden und beantragt wird, die gewünschten Nutzungen in einem Neubau an gleicher Stelle unterzubringen oder eine andere Nutzung vorgeschlagen wird. Als mögliche weitere Alternative wird aktuell geprüft, ob die Hausmeistervilla nicht gezielt für eine sozialpolitische Nutzung in Frage kommt (vgl. gemeinsamer Antrag Nr. 14-20 / A 02434 der Stadtratsfraktionen der SPD und CSU vom 07.09.2016). Die grundsätzliche planungs- und bauordnungsrechtliche Möglichkeit eines Neubaus mit gleicher Kubatur wurde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits vorgeklärt.

Kopfbau Stückguthalle Pasing

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 des zuständigen Kommunalreferates in IL 1 mit Gesamtkosten von 2.475 Tsd.€ enthalten (Maßnahme Nr. 0640.3006 RangfolgeNr. 302).

Das Kommunalreferat ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 beauftragt, die Variante „Kulturelle Nutzung integriert in einen Neubau“ zu realisieren. Das Kulturreferat wirkt daran mit. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 wurde das Kommunalreferat ermächtigt, die GWG zu beauftragen, das Projekt weiter zu entwickeln.

Kultureinrichtung ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne „13er Bürger- und Kulturtreff“

Hierzu liegt ein Beschluss des Kulturausschusses vom 15.03.2012 mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogrammes und ein Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 11.06.2013 mit Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme und dem Vorplanungsauftrag vor. Die Planung für die integrative Einrichtung wurde auf dieser Basis begonnen. Mit Abschluss der Vorplanung wurde dem Stadtrat unter Federführung des Kommunalreferates der Projektauftrag mit den Projektkosten und den Ersteinrichtungskosten in 2016 zur Genehmigung vorgelegt (Gemeinsamer Kultur-, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- und Kommunalausschuss am 25.10.2016).

Es erging der Auftrag, die Planung zu überarbeiten und eine Kostenobergrenze von 10,2 Mio € einzuhalten. Unter Federführung des Kommunalreferats erfolgt aktuell diese Umplanung. Die Beschlussfassung darüber ist für eine Sitzung des Kommunalausschusses im Herbst 2017 vorgesehen.

Maximiliansforum

Das Maximiliansforum ist ein inhaltlich zentraler und topografisch wesentlicher

städtischer Kunstraum. Infrastrukturelle Anpassungen sind jedoch nötig, um den Ort dauerhaft erhalten zu können. Über die konkrete Umsetzung soll der Stadtrat noch in 2017 befasst werden.

Präventiver Kulturgüterschutz

Um den von der Branddirektion entwickelten Vorstellungen gerecht zu werden und auch den Wünschen der Versicherungsverwaltung der Stadtkämmerei entgegen zu kommen, wird es möglicherweise notwendig werden, in einzelnen Instituten hierzu künftig einen finanzrelevanten Mehrbedarf anzumelden.

Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln.

Kulturelles Bürgerhaus Westendstraße/Ludwigshafener Straße

Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hogenberg-/Kirchmairstraße erfolgreich geklagt wurde, wurde festgelegt, dass dieser Standort aufgegeben und stattdessen der Standort auf dem städtischen Grundstück Westendstraße/Ludwigshafener Straße weiterverfolgt wird. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturellen Bürgerhauses, da dieser aufgrund seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit kultureller Infrastruktur versorgen kann.

Das Kulturelle Bürgerhaus soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ und Büroräumen für das Kreisverwaltungsreferat errichtet werden. Ein Vorbescheid, wonach dies grundsätzlich möglich ist, liegt vor. Der Stadtrat wurde in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.09.2016 mit dem konkreten Nutzerbedarf befasst.

Für die Maßnahme sind bereits Planungskosten in Höhe von 100 Tsd.€ im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 des Kommunalreferates (Investitionsliste 2, Maßnahme Nr. 0640.3004, Rangfolge Nr. 302) eingestellt.

Kulturelles Bürgerhaus in Allach-Untermenzing

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 16.03.2016 wurde der vom Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks erarbeitete vorläufige Nutzerbedarf für den „Neubau eines Stadtteilkulturzentrums“ und „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ vorgestellt und das Kommunalreferat gebeten, auf dieser Grundlage das Bauprojekt weiterzuentwickeln. Hierfür ist zunächst vom Kommunalreferat die bauliche Umsetzbarkeit auf den in Frage kommenden städtischen Grundstücken zu klären. Das Kommunalreferat wurde des Weiteren gebeten, dem Stadtrat nach Vorliegen der Ergebnisse der planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung (Antrag auf Vorbescheid), der Bestandsuntersuchung

und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ zu berichten. Das Kulturreferat wurde beauftragt, dem Stadtrat das daraus resultierende vorläufige Nutzerbedarfsprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Kulturelles Bürgerhaus in Berg am Laim

Im 14. Stadtbezirk Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschossfläche von 1.850 m² gegeben.

Aus Sicht des Bezirksausschusses ist diese Lage jedoch nicht ideal, es wird eine Lage im Ortskern an der Baumkirchner Straße bevorzugt.

Von Kommunal- und Planungsreferat werden derzeit die Möglichkeiten des Vorhabens an dem vom Bezirksausschuss favorisierten Standort geprüft.

Der Bezirksausschuss hat bereits eine Liste möglicher Nutzer und Veranstaltungen in einem künftigen kulturellen Bürgerhaus übermittelt. Das Kulturreferat hat auf dieser Basis ein vorläufiges Nutzerbedarfs- und Raumprogramm erarbeitet, welches Grundlage für die genannte weitere Prüfung zum favorisierten Standort ist.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Standortprüfung soll der Stadtrat mit einem Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms befasst werden.

4. Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 wird entgegen der Anregung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes auch zukünftig an diesem Verfahren festgehalten.

Das Kulturreferat betreffen folgende Anregungen der Bezirksausschüsse (siehe Anlage 4):

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 21.03.2017

Punkt 3 und 4

„Errichtung einer Außenstelle der Volkshochschule und einer Stadtteilbibliothek in Trudering (nicht mehr in Liste 3)“

Wie auch bereits auf den Seiten 8 und 10/11 dieser Vorlage dargelegt, wird hinsichtlich der Stadtteilbibliothek und der Räume für die MVHS hierzu Folgendes ausgeführt: Seit vielen Jahren ist die verbesserte Bibliotheksausstattung im Stadtbezirk 15 ein erklärtes Ziel. Dazu sollte zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der Münchner Volkshochschule südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat, das Sozialbürgerhaus 14/15 auf dem Grundstück U/S-Bahnhof Trudering weiterzuentwickeln. Es muss

aber erst geprüft werden, ob der Flächenbedarf für das SBH unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose und dem Flächenbedarf des Kulturreferats an diesem Standort gedeckt werden kann. Eine Stadtratsbefassung dazu ist für Herbst 2017 vorgesehen. Von Seiten des Kulturreferates wird an dem Standort in jedem Fall festgehalten.

Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat. Das Baureferat hat in der Fortschreibung die Umstufung von Investitionsliste 3 nach 2 vorgesehen.

Für die Münchner Volkshochschule GmbH besteht zur Versorgung der Bevölkerung im Münchner Osten der Bedarf für einen Standort in Trudering in unmittelbarer S- und U-Bahnnähe, der neben den Bürgerinnen und Bürgern aus Trudering auch für die Bürgerinnen und Bürger aus Riem, Berg am Laim und Waldtrudering gut erreicht werden kann. Hierzu bestehen Überlegungen, zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Stadtteilbibliothek auch eine Außenstelle der MVHS in einem Neubau südlich des Truderinger Bahnhofs einzurichten (s. auch Seite 10/11). Grundsätzlich strebt die Münchner Volkshochschule GmbH eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird. Eine Stadtratsbefassung zum Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem ist durch das Kommunalreferat im Herbst 2017 vorgesehen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive besteht für die Münchner Volkshochschule zudem auch die Möglichkeit, innerhalb des vorgesehenen Bildungscampus und Sportpark/Technologiepark West in der Messestadt Riem eine Außenstelle einzurichten. Der Stadtrat genehmigte das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm in der Vollversammlung am 28.09.2016.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Die Einstufung im Mehrjahresinvestitionsprogramm (Investitionsliste 1-3) erfolgt entsprechend dem jeweiligen Verfahrensstand.

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 11.04.2017

Punkt j

„Verwirklichung eines Stadtteilkulturzentrums mit flexibler Raumgestaltung, Bühne und entsprechender Bewirtschaftung und Ladenlokalen (Max-Lebsche-Platz)

Wie auch bereits auf Seite 14/15 dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadteilkulturell genutzten Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln.

Punkt j und VIII

„Einrichtung eines Stadtteilmuseums/-archivs im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße nach Verlegung des 1-gruppigen Kindergartens

Zur Frage der Errichtung eines Stadtteilmuseums nach dem Auszug des Kindergartens im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass diese Kindertageseinrichtung mittelfristig auch weiterhin benötigt wird. Aus diesem Grund kann derzeit das Objekt keiner anderen Nutzung zugeführt werden.

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim vom 06.04.2017

Punkt d)

„Kulturzentrum Westendstraße“

Wie auf Seite 14 dieser Vorlage bereits dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt: Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hogenberg-/Kirchmairstraße erfolgreich geklagt wurde, wurde festgelegt, dass dieser Standort aufgegeben und stattdessen der Standort auf dem städtischen Grundstück Westendstraße/Ludwigshafener Straße weiterverfolgt wird. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturellen Bürgerhauses, da dieser aufgrund seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit kultureller Infrastruktur versorgen kann.

Das Kulturelle Bürgerhaus soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ und Büroräumen für das Kreisverwaltungsreferat errichtet werden. Ein Vorbescheid, wonach dies grundsätzlich möglich ist, liegt vor. Der Stadtrat wurde in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.09.2016 mit dem konkreten Nutzerbedarf befasst.

Für die Maßnahme sind bereits Planungskosten in Höhe von 100 Tsd.€ im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 des Kommunalreferates (Investitionsliste 2, Maßnahme Nr. 0640.3004, Rangfolge Nr. 302) eingestellt.

5. Abstimmungen

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte des Kulturreferats haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Investitionslisten 1, 2 und 3 werden entsprechend dem beiliegenden Programmwurf zum MIP 2017 – 2021 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 15 – Trudering-Riem

20 – Hadern

25 – Laim

sind für den Bereich des Kulturreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt – Prüfgebiet 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an BdR
an Abt. 2 (2 x)
an RL-BM (2 x)

an GL-2 (4 x)
an das NS-Dokumentationszentrum
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an die Direktion des Jüdischen Museums
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus
an die Direktion des Museums Villa Stuck
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat
an das Kommunalreferat
an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat
an die Stadtkämmerei
an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses
15 Trudering-Riem (5 x)
20 Hadern (5 x)
25 Laim (5 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat